

Spruchsenate bei den Finanzstrafbehörden;

Zusammensetzung der Senate und Geschäftsverteilung für die Jahre 2018-2023

Zollamt Feldkirch Wolfurt als Finanzstrafbehörde

Senderstraße 30

6960 Wolfurt

Sachbearbeiter Mag. Zlimnig Telefon +43 (0)50 233 569 473 Fax +43 (0)50 233 5969 000 e-Mail Harald.Zlimnig@bmf.gv.at DVR 0011045

Wolfurt, 10. November 2017 GZ 920000/90362/05/2017

Spruchsenate beim Zollamt Feldkirch Wolfurt

Senat I

Dem Senat obliegt als Organ des Zollamtes Feldkirch die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses

- bei selbstständig berufstätigen Beschuldigten;
- bei Beschuldigten, die weder selbstständig noch unselbstständig oder sowohl selbstständig als auch unselbstständig berufstätig sind;
- bei mehreren Beschuldigten eines Verfahrens, wenn sie nicht ausschließlich unselbstständig tätig sind;
- bei Mitgliedern eines zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organs einer juristischen
 Person (§ 36 Abs. 2 Z. 1 des Arbeitsverfassungsgesetzes) oder bei leitenden Angestellten (§ 36 Abs. 2 Z. 3 des Arbeitsverfassungsgesetzes) wegen eines im Rahmen dieser Funktion begangenen Finanzvergehens.

Senatsmitglieder:

c)

a) Vorsitzende: Mag. Melike YOLSAL, Richterin des Bezirksgerichtes

b) Beamter des Höheren

Finanzdienstes: HR Mag. Wolfgang HÄMMERLE
Laienbeisitzer: Prok. Bernd FELDKIRCHER

Im Falle der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehenden Reihenfolge in den Senat ein:

zu a) Mag. Martin MITTEREGGER, Richter des Landesgerichts Mag. Christine KOWEINDL, Richterin des Bezirksgerichtes MMag. Werner FEURSTEIN, Richter des Bezirksgerichts

- zu b) Koär Mag. Matthias ROHNER HR Mag. Bernd SCHNEIDER
- zu c) Mag. Norbert METZLER lic.oec. HSG Gerhard HUMPELER

Senat II

Dem Senat obliegt als Organ des Zollamtes Feldkirch die Durchführung der mündlichen Verhandlung und die Fällung des Erkenntnisses bei unselbstständig berufstätigen Beschuldigten.

Senatsmitglieder:

a) Vorsitzender: Mag. Martin MITTEREGGER, Richter des Landesgerichts

b) Beamter des Höheren

Finanzdienstes: HR Mag. Wolfgang HÄMMERLE

c) Laienbeisitzer: Dr. Andreas KICKL

Im Falle der Verhinderung eines Senatsmitgliedes treten in der nachstehenden Reihenfolge in den Senat ein.

- zu a) Mag. Melike YOLSAL, Richterin des Bezirksgerichtes Mag. Christine KOWEINDL, Richterin des Bezirksgerichtes MMag. Werner FEURSTEIN, Richter des Bezirksgerichts
- zu b) Koär Mag. Matthias ROHNER HR Mag. Bernd SCHNEIDER
- zu c) Dr. Wolfgang BAHL
 Dr. Ulrike STADELMANN

Der Vorstand:

Dr. Blecha, HR